

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli nazional



23.3002 s Mo. Ständerat (SiK-SR). Mehr Sicherheit bei den wichtigsten digitalen Daten der Schweiz

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 19. Juni 2023

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-N) hat an ihrer Sitzung vom 19. und 20. Juni 2023 die von der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständерates (SiK-S) am 12. Januar 2023 eingereichte und vom Ständerat am 28. Februar 2023 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die nötigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, um bei den wichtigsten digitalen Daten des Bundes, der Kantone und Gemeinden sowie der Betreiber kritischer Infrastrukturen für mehr Sicherheit zu sorgen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: schriftlich (Kategorie V)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Mauro Tuena

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Februar 2023
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, um bei den wichtigsten digitalen Daten des Bundes, der Kantone und Gemeinden, sowie der Betreiber kritischer Infrastrukturen für mehr Sicherheit zu sorgen. Die Vorlage soll insbesondere folgende Massnahmen vorsehen:

1. Es sind Kriterien festzulegen, anhand deren bestimmt werden kann, welche Daten von welchen Behörden (Bund, Kantone und Gemeinden), und Betreibern kritischer Infrastrukturen einem besonderen digitalen Schutz unterstehen.
2. Es ist festzulegen, welche Normen für das Management der Sicherheit dieser Daten gelten sollen.
3. Die Gestaltung der Speicherinfrastruktur ist nach Möglichkeit Schweizer Unternehmen - in Zusammenarbeit mit den Schweizer Hochschulen - anzuvertrauen.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Februar 2023

Die Stärkung der Sicherheit von digitalen Daten und Informationen ist ein wichtiges Anliegen des Bundesrats. Neben dem Datenschutzgesetz (DSG; SR 235.1) enthält insbesondere das in diesem Jahr in Kraft tretende Informationssicherheitsgesetz (ISG; SR 128) Vorgaben zur Klassifizierung und zur Gewährleistung der Sicherheit von Informationen. Die Vorgaben des ISG verpflichten die Kantone jedoch nur dann, wenn sie klassifizierte Informationen des Bundes bearbeiten oder auf Informatikmittel des Bundes zugreifen - und keine gleichwertigen Vorschriften haben (Artikel 3 ISG). Für Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen, die nicht dem Bund zuzurechnen sind, gelten diese Vorgaben des ISG nicht.

Um den Anliegen der Motion zu entsprechen, ist zu klären, für welche Behörden und Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen der Bund die verfassungsrechtliche Kompetenz hat, die geforderten Vorgaben zu erlassen. Der Bundesrat wird dem Parlament für diejenigen Bereiche Vorgaben vorschlagen, in welchen er über die nötigen Kompetenzen verfügt. Für jene Bereiche, in welchen der Bund nicht über die entsprechende Rechtsetzungskompetenz verfügt, wird der Bundesrat Möglichkeiten für das weitere Vorgehen aufzeigen.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Ständerat nahm die Motion am 28. Februar 2023 ohne Gegenstimme an.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Sicherheit der wichtigsten digitalen Daten der Schweiz unbedingt erhöht werden muss. Sie begrüßt, dass die Motion vorschlägt, die Betreiber kritischer Infrastrukturen, die Kantone und eventuell auch die Gemeinden in die Definition der Kriterien einzubeziehen, anhand von denen bestimmt wird, welches Schutzniveau für welchen Datentyp gilt. Die Kommission hat sich auch mit dem Thema der Unternehmenscompliance befasst. In ihren Augen muss sichergestellt werden, dass die Unternehmen, die verschiedenen Complianceregeln unterstehen, durch die Umsetzung der Motion nicht in ihren Aktivitäten behindert werden. So könnten z. B. Unternehmen, die unter den *Cloud Act* fallen, daran gehindert sein, wichtige digitale Daten im Sinne der Motion zu bearbeiten, wenn sie gezwungen werden können, ihre Daten den amerikanischen Behörden zu übergeben. Die Kommission wird diese Frage im Rahmen der Umsetzung der Motion berücksichtigen.

Sie beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.